



## Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e.V.

### Brandenburger Erklärung zur Gesamtschule 1993

#### **Bildungspolitik ist Gesellschaftspolitik**

Die GGG hat vor 20 Jahren in Leverkusen ihre Grundsatzposition zur Gesamtschule beschlossen. Sie sieht in der Gesamtschule einen Beitrag zum gesellschaftlichen Ziel der sozialen Gerechtigkeit und Gleichheit, zu Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Damals befand sich die GGG in Übereinstimmung mit der Position von SPD und FDP, dass Bildungspolitik auch Gesellschaftspolitik ist.

1985 bekräftigte die Mitgliederversammlung in Wetzlar die Notwendigkeit dieser gesellschaftlichen Ziele angesichts der sich verschärfenden Tendenzen gesellschaftlicher Spaltung. Nur ein integriertes Schulwesen könne den von der Schule zu fordernen Beitrag zur Einlösung der Ansprüche eines sozialen und demokratischen Rechtsstaates leisten.

Zwischen den Beschlüssen der GGG in Leverkusen und in Wetzlar lag die Trendwende in der Gesamtschulpolitik der SPD und der FDP, die der Schulstruktur keine gestaltende gesellschaftspolitische Funktion mehr beimessen wollten. Die SPD in Regierungsverantwortung setzt auf die Ausweitung der Anzahl der Gesamtschulen. Sie mutet damit den einzelnen Gesamtschulen zu, unter oft schwieriger Konkurrenz mit Gymnasien zu leisten, was nur ein generell sozialintegratives Schulwesen erreichen kann.

#### **Entpolitisierung der Gesamtschulentwicklung**

Mit ihrer Wetzlarer Erklärung berücksichtigte die GGG die geänderten politischen Rahmenbedingungen für die Gesamtschule. Sie bekräftigte die Gültigkeit der Forderungen des Leverkusener Grundsatzprogramms zur Ausgestaltung der Gesamtschule und formulierte Zwischenschritte zur Annäherung der Schularten Hauptschule, Realschule und Gymnasium an die Bedingungen eines weniger selektiven Schulsystems. Als solche Zwischenschritte sah die GGG 1985

- die Einrichtung weiterer integrierter Gesamtschulen,
- die Verbesserung ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen als Möglichkeit der ersetzenden Schule,

- die Einführung der schulformunabhängigen Orientierungsstufe,
- die Einführung des 10. allgemeinbildenden Schuljahres für alle Schülerinnen und Schüler,
- vielfältige Formen der Kooperation und Verzahnung zwischen den Bildungsgängen in der Sekundarstufe II,
- die Erarbeitung neuer Lehrpläne mit einem für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Grundlernangebot,
- die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschulen, - die Einrichtung weiterer Schulzentren und kooperativer Gesamtschulen.

#### **Gesamtschulen in der Konkurrenz**

Inzwischen hat sich gezeigt, dass die geforderten "Zwischenschritte" die Voraussetzungen für die Einführung der Gesamtschule nicht verbessern. Vielmehr stabilisieren sie das Nebeneinander der Schulformen und damit die Position der Gesamtschule als einer Schulart neben anderen. Teilverbesserungen der traditionellen Schulformen verwirren eher die Positionen ehemaliger Gesamtschulbefürworterinnen und -befürworter. Solche Positionen weisen der Gesamtschule eine Funktion als "Reparaturbetrieb" für die anerkannten Mängel des Gymnasiums zu, das nicht Rücksicht auf alle Kinder nehmen kann, oder führen zu Aussagen von Politikerinnen und Politikern, sie wollten lieber wenige, dafür aber "gute", Gesamtschulen einrichten, damit sie nicht in die Rolle der Schule für Problemfälle geraten. Bei Gesamtschulen selbst entstehen Wünsche nach Quotierungen in der Schülerzusammensetzung, um die Bedingungen für Gesamtschularbeit mit heterogenen Lerngruppen zu erhalten. Am schwierigsten wird die Begründung für die spezifisch pädagogische Arbeit der Gesamtschule, wo sich die Position verbreitet, alle Schulen könnten "gute" Schulen sein und alle Abschlüsse erteilen.

#### **Gesellschaftliche Folgen der entpolitierten Schulentwicklung**

In dieser "Sinnkrise", die auch viele Gesamtschulen erfasst hat, verweist die GGG 1993 auf die inzwischen deutliche Veränderung der schulpolitischen Landschaft. Mit der Vereinigung Deutschlands ist ersichtlich geworden, dass es keinen Prozess der Vervollständigung

gung und schrittweisen Integration des Schulwesens gibt. In den neuen Bundesländern wurde eine integrierte Schulstruktur in scheinbarem Einklang mit den Interessen der Bevölkerung aufgespalten. Diese Desintegration verursacht in den neuen Ländern immense Kosten für ein unausgewogenes Schulstandortangebot und bestärkt in allen Bundesländern die individualistischen Konkurrenzorientierungen mit der Folge des ständig anwachsenden Zustroms zu Gymnasien.

1993 mehren sich die Anzeichen, dass die Entsolidarisierung den gesellschaftlichen Frieden beeinträchtigt und das politische Ansehen Deutschlands schädigt. Die Reaktionen der Verlierer werden in west-östlich geübter Manier als Phänomene von Randgruppen bezeichnet, denen mit moralischer Entrüstung oder mit beschwichtigender Erziehung begegnet werden soll. Lehrerinnen und Lehrer werden dazu aufgerufen, in allen Schulen "mehr zu erziehen". Dabei wird (bewusst) übersehen, dass der Erfolg von Erziehung abhängig von der Glaubwürdigkeit der Ziele ist, die junge Menschen als ihre eigenen annehmen können. Wer seine Zugehörigkeit zu einer Schule als Folge seines Versagens im Vergleich zu "Besseren" sehen muss, wird nicht an Chancen glauben, die ihm versprochen werden. Sie oder er hat erlebt, dass andere die größeren Chancen erhalten.

1993 zeigt sich ein krasser Widerspruch in der öffentlichen Debatte um das Schulwesen. Von der Lehrerschaft werden einerseits Anstrengungen zur Bekämpfung von Gewalt unter Jugendlichen verlangt, andererseits sind es die massiven Einsparungen gerade im Schulbereich, die die Arbeitsmöglichkeiten in den Schulen drastisch einschränken.

Die GGG stellt fest: Die Kosten für das aufgespaltene Schulwesen in den neuen Ländern entstehen vor allem daraus, dass das Gymnasium als Instrument der schulischen Privilegierung für berufliche Zukunftschancen importiert wurde. Damit wurde politisch in Kauf genommen, dass Lehrkräfte und Kinder die Erfahrung machen, zur zweiten Wahl erklärt zu werden. Gegen diese in den neuen Ländern neue Erfahrung helfen keine Behauptungen von der Wichtigkeit der qualifizierten Vorbereitung auf eine industrielle Berufswelt mit hohen Anforderungen. Wie in den alten Bundesländern lassen sich die Eltern von Deklamationen über eine - nie materiell realisierte - Gleichwertigkeit schulischer Bildungsgänge nicht täuschen.

Einsparungen im Schulwesen der alten Bundesländer und die Verteilung der Mittel in den neuen Bundesländern werden die bestehende Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer in allen Schularten gegenüber dem Gymnasium verschärfen und zu Frustration mit Verweigerungen oder

Aggressionen führen. Auf Dauer werden die Lehrkräfte nur in solchen Gesamtschulen, in denen für sie die gleiche Unterrichtsverpflichtung und Bezahlung gelten wie in den Gymnasien, selbst von der Gleichwertigkeit der Gesamtschule überzeugt sein und diese Überzeugung den Schülerinnen und Schülern und den Eltern vermitteln können.

### **Weiterentwicklung der bestehenden Gesamtschulen**

Die GGG steht weiterhin zur Konzeption der Gesamtschule, wie sie in ihrem Leverkusener Grundsatzbeschluss beschrieben wurde. Diese Forderungen von damals wurden nur teilweise eingelöst. Daher sind die Gesamtschulen nur teilreformierte Schulen geworden, für die heute modifizierte Schritte der Weiterentwicklung formuliert werden müssen. Die Aussagen des Leverkusener Grundsatzbeschlusses sind entsprechend zu aktualisieren:

Die GGG fordert 1993 als wichtige Schritte zur inneren Konsolidierung der Gesamtschulen:

- die Entscheidungsfreiheit für Gesamtschulkollegien und Schulkonferenzen, neue Wege der Entwicklung und Förderung von Leistungen in der Schule und ihrer Beschreibung nach diskutierten und anerkannten Maßstäben zu erproben (Schulversuche, die wissenschaftlich unterstützt und von der Schulverwaltung gefördert werden),
- die Integration von behinderten und nichtbehinderten, von deutschen und ausländischen Kindern in den Regelschulen mit der öffentlichen Anerkennung dafür, dass Integration nur in einer Gesamtschule glaubwürdig realisiert werden kann, die nicht selbst schon eine Schule mit ausgelesener Schülerschaft ist (Darstellung von Beispielen, öffentliche Meinungsbildung),
- Förderung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler ohne diskriminierende Stigmatisierung und Aussonderung (Lehrerbildung, Lehrpläne, Unterrichtsmaterialien),
- die Überwindung der an Bildungsgängen orientierten äußeren Fachleistungsdifferenzierung und der ihnen zugeordneten Abschlüsse (Vereinbarung der Kultusministerkonferenz),
- den Sekundarabschluss I, der sich nach inhaltlichen Profilen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 differenziert und mit jedem Profil alle Berechtigungen ermöglicht (Änderung des "Hamburger Abkommens" der Ministerpräsidenten).

### **Politische Durchsetzung der Gesamtschule**

Gegenüber den im Leverkusener Beschluss und in der

Wetzlarer Erklärung geforderten Entwicklungsschritten zur Gesamtschule als der sozial gerechten und der Selbst- und Mitbestimmung verpflichteten einzigen Schulart - zunächst im Sekundarbereich I - aktualisiert die GGG ihre Position.

Die Gesamtschule wird "sich" nicht durchsetzen, wie überzeugend und attraktiv auch viele einzelne Gesamtschulen sein mögen. Gesamtschulkollegien müssen von der unsinnigen Forderung entlastet werden, es läge an ihrem pädagogischen Einsatz, dass die Gesamtschule "sich" durchsetzt. Keine der Anfang der 90er Jahre gehandelten Varianten der Schulstrukturdebatte sichert auch nur die Existenz der bestehenden Gesamtschulen. Die Durchsetzung kann nur das Ergebnis einer erneuten politischen Debatte über die Aufgaben des Schulwesens in einer zunehmend verwahrlosten Gesellschaft sein, wie sie sich heute zeigt. Diese Debatte ist begonnen. Darin muss die GGG Position beziehen und Bündnispartnerinnen und Bündnispartner gewinnen.

1. In der begonnenen öffentlichen Debatte über die Leistungen und die Auswirkungen des Schulwesens betont die GGG, dass das Reden von "der" Schule allgemein die Benachteiligung einzelner Schularten verbirgt und daher nicht zu Verbesserungen und sinnvollen Maßnahmen führen wird.
2. In der öffentlichen Debatte und in der vergewissernden Diskussion über die Möglichkeiten der Gesamtschule weist die GGG darauf hin, dass ein trennendes Schulsystem und eine auf Einsortierung orientierte Gesamtschule Erfahrungen der Ausgrenzung vermitteln und daher soziale Selektion vorwegnehmen und verschärfen. Nur eine nicht-selektionsorientierte Gesamtschule kann Erlebnisse des unterschiedlichen Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit Konflikten und Frustrationen ermöglichen und zu ihrer Bewältigung nach vereinbarten und akzeptierten Regeln beitragen. Nur eine nicht-selektionsorientierte Gesamtschule kann die allgemeine Grundbildung vermitteln, die aus der Erfahrung des Könnens und des Anerkanntseins trotz unterschiedlicher Fähigkeiten individuelle Stärke mit sozialer Kompetenz verbindet.
3. In der Debatte über die Schulstruktur vertritt die GGG, dass das politische Berufen auf die Elternwahl und auf die Selbstdurchsetzungskraft "guter" Schulen die realen Bedingungen außer acht lässt, unter denen die Schularten ungleichwertig sind. Das bleiben sie auch dann, wenn jede Schulart alle Berechtigungen vergeben kann. Aussagen, dass es heute nicht mehr auf die Schulart ankäme, ignorieren den Mechanismus der Marktwirtschaft, dass ein billiger produziertes Produkt nicht angenommen wird, wenn das teurer produzierte unter angenehmeren Umständen erworben werden kann. Ein "gleichgestellter" Abschluss behält das Image der Schulart, die ihn vergeben hat. Daher sind der Sekundarabschluss I und die Gleichstellung der Lehrkräfte Voraussetzungen zur Aufhebung der Statusunterschiede zwischen den Schularten im Sekundarbereich I.
4. In der öffentlichen Debatte zeichnet sich ab, dass die Betonung der Gesamtschule als Weg zur Lösung der schulisch mitverursachten Probleme von Kindern und Jugendlichen als Wiederaufnahmen "überholter (sozialistischer) Ideologie" nicht nur von Gesamtschulgegnern angesehen wird. Die kommende Debatte ist nicht mit Pluralismus-Parolen zu bewältigen. Wenn für Eltern angesichts der scharfen Konkurrenz um Startvoraussetzungen für das Berufsleben und angesichts der Verhaltensweisen mancher Kinder mit ungünstigen Sozialisationsbedingungen soziale Integration kein Motiv für die Wahl einer Gesamtschule ist, müssen Politikerinnen und Politiker darauf hingewiesen werden, dass sie für den sozialen Frieden im Zweifel Solidarität verlangen müssen. Es wird nicht mehr zu vertreten sein, Kindern die Erfahrung des Ausgegrenztwerdens zu vermitteln, die sie mit hohen Kosten für das gesellschaftliche Klima verarbeiten und die das Schulsystem vermeiden könnte. Die Gesamtschule gibt allen Kindern Entwicklungschancen, und sie kann umso überzeugender "gut" sein, je mehr sie von allen Bevölkerungsgruppen akzeptiert und getragen wird.